

3. Mose 13

Elberfelder Übersetzung (Edition CSV Hückeswagen). © Christliche Schriftenverbreitung, www.csv-bibel.de



1 Und der HERR redete zu Mose und zu Aaron und sprach: **2** Wenn ein Mensch in der Haut seines Fleisches eine Erhöhung oder einen Ausschlag oder einen Flecken bekommt, und es wird in der Haut seines Fleisches zu einem Aussatzübel, so soll er zu Aaron, dem Priester, gebracht werden oder zu einem von seinen Söhnen, den Priestern. **3** Und besieht der Priester das Übel in der Haut des Fleisches, und das Haar in dem Übel hat sich in Weiß verwandelt, und das Übel erscheint tiefer als die Haut seines Fleisches, so ist es das Übel des Aussatzes; und sieht es der Priester, so soll er ihn für unrein erklären. **4** Und wenn der Flecken in der Haut seines Fleisches weiß ist und er nicht tiefer erscheint als die Haut, und sein Haar hat sich nicht in Weiß verwandelt, so soll der Priester den, der das Übel hat, sieben Tage einschließen. **5** Und besieht es der Priester am siebten Tag, und siehe, das Übel ist in seinen Augen stehen geblieben, das Übel hat nicht um sich gegriffen in der Haut, so soll der Priester ihn¹ zum zweiten Mal sieben Tage einschließen. **6** Und besieht es der Priester am siebten Tag zum zweiten Mal, und siehe, das Übel ist blass geworden, und das Übel hat nicht um sich gegriffen in der Haut, so soll der Priester ihn für rein erklären: Es ist ein Ausschlag. Und er soll seine Kleider waschen, und er ist rein. **7** Wenn aber der Ausschlag in der Haut um sich greift, nachdem er sich dem Priester gezeigt hat zu seiner Reinigung, so soll er sich dem Priester zum zweiten Mal zeigen; **8** und besieht ihn der Priester, und siehe, der Ausschlag hat in der Haut um sich gegriffen, so soll der Priester ihn für unrein erklären: Es ist der Aussatz.

9 Wenn ein Aussatzübel an einem Menschen entsteht, so soll er zum Priester gebracht werden. **10** Und besieht ihn der Priester, und siehe, es ist eine weiße Erhöhung in der Haut, und sie hat das Haar in Weiß verwandelt, und ein Mal wuchernden² Fleisches ist in der Erhöhung, **11** so ist es ein alter Aussatz in der Haut seines Fleisches, und der Priester soll ihn für unrein erklären; er soll ihn nicht einschließen, denn er ist unrein. **12** Wenn aber der Aussatz in der Haut ausbricht und der Aussatz die ganze Haut dessen, der das Übel hat³, bedeckt, von seinem Kopf bis zu seinen Füßen, wohin auch die Augen des Priesters blicken – **13** und der Priester besieht ihn, und siehe, der Aussatz hat sein ganzes Fleisch bedeckt, so soll er den, der das Übel hat, für rein erklären; hat es sich ganz in Weiß verwandelt, so ist er rein. **14** An dem Tag aber, da wucherndes⁴ Fleisch an ihm gesehen wird, wird er unrein sein. **15** Und sieht der Priester das wuchernde⁵ Fleisch, so soll er ihn für unrein erklären; das wuchernde⁶ Fleisch ist unrein: Es ist der Aussatz. **16** Wenn aber das wuchernde⁷ Fleisch sich ändert und in Weiß verwandelt wird⁸, so soll er zum Priester kommen; **17** und besieht ihn⁹ der Priester, und siehe, das Übel ist in Weiß verwandelt, so soll der Priester den, der das Übel hat, für rein erklären: Er ist rein.

18 Und wenn im Fleisch, in dessen Haut, ein Geschwür entsteht und wieder heilt, **19** und es entsteht an der Stelle des Geschwürs eine weiße Erhöhung oder ein weiß-rötlicher Flecken, so soll er sich dem Priester zeigen; **20** und besieht ihn der Priester, und siehe, der Flecken¹⁰ erscheint niedriger als die Haut, und sein Haar hat sich in Weiß verwandelt, so soll der Priester ihn für unrein erklären: Es ist das Übel des Aussatzes, er ist in dem Geschwür ausgebrochen. **21** Und wenn der Priester ihn besieht, und siehe, es ist kein weißes Haar darin, und der Flecken¹¹ ist nicht niedriger als die Haut und ist blass, so soll der Priester ihn sieben Tage einschließen. **22** Wenn er aber in der Haut um sich greift, so soll der Priester ihn für unrein erklären: Es ist das Übel. **23** Und wenn der Flecken an seiner Stelle stehen bleibt, wenn er nicht um sich gegriffen hat, so ist es die Narbe des Geschwürs; und der Priester soll ihn für rein erklären.

24 Oder wenn in der Haut des Fleisches eine feurige Entzündung¹² entsteht, und das Mal der Entzündung wird ein weiß-rötlicher oder weißer Flecken, **25** und der Priester besieht ihn, und siehe, das Haar ist in Weiß verwandelt in dem Flecken, und er erscheint tiefer als die Haut, so ist es der Aussatz; er ist in der Entzündung ausgebrochen, und der Priester soll ihn für unrein erklären: Es ist das Übel des Aussatzes. **26** Und wenn der Priester ihn besieht, und siehe,

es ist kein weißes Haar in dem Flecken, und er ist nicht niedriger als die Haut und ist blass, so soll der Priester ihn sieben Tage einschließen. **27** Und der Priester soll ihn am siebten Tag besehen; wenn er in der Haut um sich greift, so soll der Priester ihn für unrein erklären: Es ist das Übel des Aussatzes. **28** Und wenn der Flecken an seiner Stelle stehen bleibt, wenn er nicht um sich gegriffen hat in der Haut und ist blass, so ist es die Erhöhung der Entzündung; und der Priester soll ihn für rein erklären, denn es ist die Narbe der Entzündung.

29 Und wenn ein Mann oder eine Frau ein Übel am Kopf oder am Bart bekommt, **30** und der Priester besieht das Übel, und siehe, es erscheint tiefer als die Haut, und goldgelbes, dünnes Haar ist darin, so soll der Priester ihn für unrein erklären: Es ist Schorf, es ist der Aussatz des Kopfes oder des Bartes. **31** Und wenn der Priester das Übel des Schorfes besieht, und siehe, es erscheint nicht tiefer als die Haut, und es ist kein schwarzes Haar darin, so soll der Priester den, der das Übel des Schorfes hat, sieben Tage einschließen. **32** Und besieht der Priester das Übel am siebten Tag, und siehe, der Schorf hat nicht um sich gegriffen, und es ist kein goldgelbes Haar darin, und der Schorf erscheint nicht tiefer als die Haut, **33** so soll er sich scheren; aber den Schorf soll er nicht scheren. Und der Priester schließe den, der den Schorf hat, zum zweiten Mal sieben Tage ein. **34** Und besieht der Priester den Schorf am siebten Tag, und siehe, der Schorf hat nicht um sich gegriffen in der Haut, und er erscheint nicht tiefer als die Haut, so soll der Priester ihn für rein erklären. Und er soll seine Kleider waschen, und er ist rein. **35** Wenn aber der Schorf nach seiner Reinigung in der Haut um sich greift, **36** und der Priester besieht ihn, und siehe, der Schorf hat in der Haut um sich gegriffen, so soll der Priester nicht nach dem goldgelben Haar forschen; er ist unrein. **37** Und wenn in seinen Augen der Schorf stehen geblieben ist, und es ist schwarzes Haar darin gewachsen, so ist der Schorf geheilt: Er ist rein, und der Priester soll ihn für rein erklären.

38 Und wenn ein Mann oder eine Frau in der Haut ihres Fleisches Flecken bekommt, weiße Flecken, **39** und der Priester besieht sie, und siehe, in der Haut ihres Fleisches sind blasse, weiße Flecken, so ist es ein Ausschlag¹³, der in der Haut ausgebrochen ist: Er ist rein.

40 Und wenn einem Mann das Haupthaar ausfällt, so ist er ein Kahlkopf: Er ist rein. **41** Und wenn ihm das Haupthaar zum Gesicht hin ausfällt, so ist er ein Glatzkopf: Er ist rein. **42** Und wenn an der Hinter- oder an der Vorderglatze ein weiß-rötliches Übel ist, so ist es der Aussatz, der an seiner Hinter- oder an seiner Vorderglatze ausgebrochen ist. **43** Und besieht ihn der Priester, und siehe, die Erhöhung des Übels ist weißrötlich an seiner Hinter- oder an seiner Vorderglatze, wie das Aussehen des Aussatzes in der Haut des Fleisches, **44** so ist er ein aussätziger Mann: Er ist unrein; der Priester soll ihn für ganz und gar unrein erklären; sein Übel ist an seinem Kopf.

45 Und der Aussätzige, an dem das Übel ist – seine Kleider sollen zerrissen, und sein Haupt soll entblößt sein, und er soll seinen Lippenbart verhüllen und ausrufen: Unrein, unrein! **46** Alle Tage, da das Übel an ihm ist, soll er unrein sein; er ist unrein: Allein soll er wohnen, außerhalb des Lagers soll seine Wohnung sein.

47 Und wenn an einem Kleid ein Aussätzübel entsteht, an einem Kleid aus Wolle oder an einem Kleid aus Leinen **48** oder an einer Kette¹⁴ oder an einem Einschlag¹⁵ aus Leinen oder aus Wolle oder an einem Fell¹⁶ oder an irgendeinem Fellwerk; **49** und das Übel ist grünlich oder rötlich am Kleid oder am Fell oder an der Kette oder am Einschlag oder an irgendeinem Gerät aus Fell, so ist es das Übel des Aussatzes, und man soll es den Priester besehen lassen. **50** Und der Priester besehe das Übel und schließe das, woran das Übel ist, sieben Tage ein. **51** Und sieht er das Übel am siebten Tag, dass das Übel um sich gegriffen hat am Kleid oder an der Kette oder am Einschlag oder am Fell nach allem, wozu das Fell verarbeitet wird, so ist das Übel ein fressender Aussatz: Es ist unrein. **52** Und man soll das Kleid oder die Kette oder den Einschlag aus Wolle oder aus Leinen, oder jedes Gerät aus Fell, woran das Übel ist, verbrennen; denn es ist ein fressender Aussatz: Es soll mit Feuer verbrannt werden. **53** Und wenn der Priester es besieht, und siehe, das Übel hat nicht um sich gegriffen am Kleid oder an der Kette oder am Einschlag oder an irgendeinem Gerät aus Fell, **54** so soll der Priester gebieten, dass man das wasche, woran das Übel ist; und er soll es zum zweiten Mal sieben Tage einschließen. **55** Und besieht der Priester das Übel nach dem Waschen, und siehe, das Übel hat sein Aussehen nicht geändert, und das Übel hat nicht um sich gegriffen, so ist es unrein; du sollst es mit

Feuer verbrennen: Es ist eine eingefressene Vertiefung auf seiner kahlen Hinter- oder Vorderseite. **56** Und wenn der Priester es besieht, und siehe, das Übel ist blass geworden nach dem Waschen, so soll er es vom Kleid oder vom Fell oder von der Kette oder vom Einschlag abreißen. **57** Und wenn es noch gesehen wird am Kleid oder an der Kette oder am Einschlag oder an irgendeinem Gerät aus Fell, so ist es ein ausbrechender Aussatz: Du sollst das mit Feuer verbrennen, woran das Übel ist. **58** Und das Kleid oder die Kette oder der Einschlag oder irgendein Gerät aus Fell, das du wäschst, und das Übel weicht daraus: Es soll zum zweiten Mal gewaschen werden, und es ist rein.

59 Das ist das Gesetz des Aussatzübels an einem Kleid aus Wolle oder aus Leinen oder an einer Kette oder an einem Einschlag oder an irgendeinem Gerät aus Fell, um es für rein oder für unrein zu erklären.

Fußnoten

1. Eig. es (d. h. das Übel).
2. W. lebenden.
3. W. die ganze Haut des Übels.
4. W. lebendes.
5. W. lebende.
6. W. lebende.
7. W. lebende.
8. O. das wuchernde Fleisch wieder in Weiß verwandelt wird.
9. Eig. es (d. h. das Übel).
10. W. er.
11. W. er.
12. O. eine Brandwunde.
13. Wahrsch. ein gutartiger Hautausschlag.
14. O. an einem Gewebe (so auch später).
15. O. an Gewirktem (so auch später).
16. O. an Leder (so auch später).